



Amtsblatt der STADT **A** HLEN



Ahlen, den 17. Januar 2025

Jahrgang 2025 / Nummer: 02

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Wohnbebauung Königsberger Straße“ B. Veröffentlichung

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

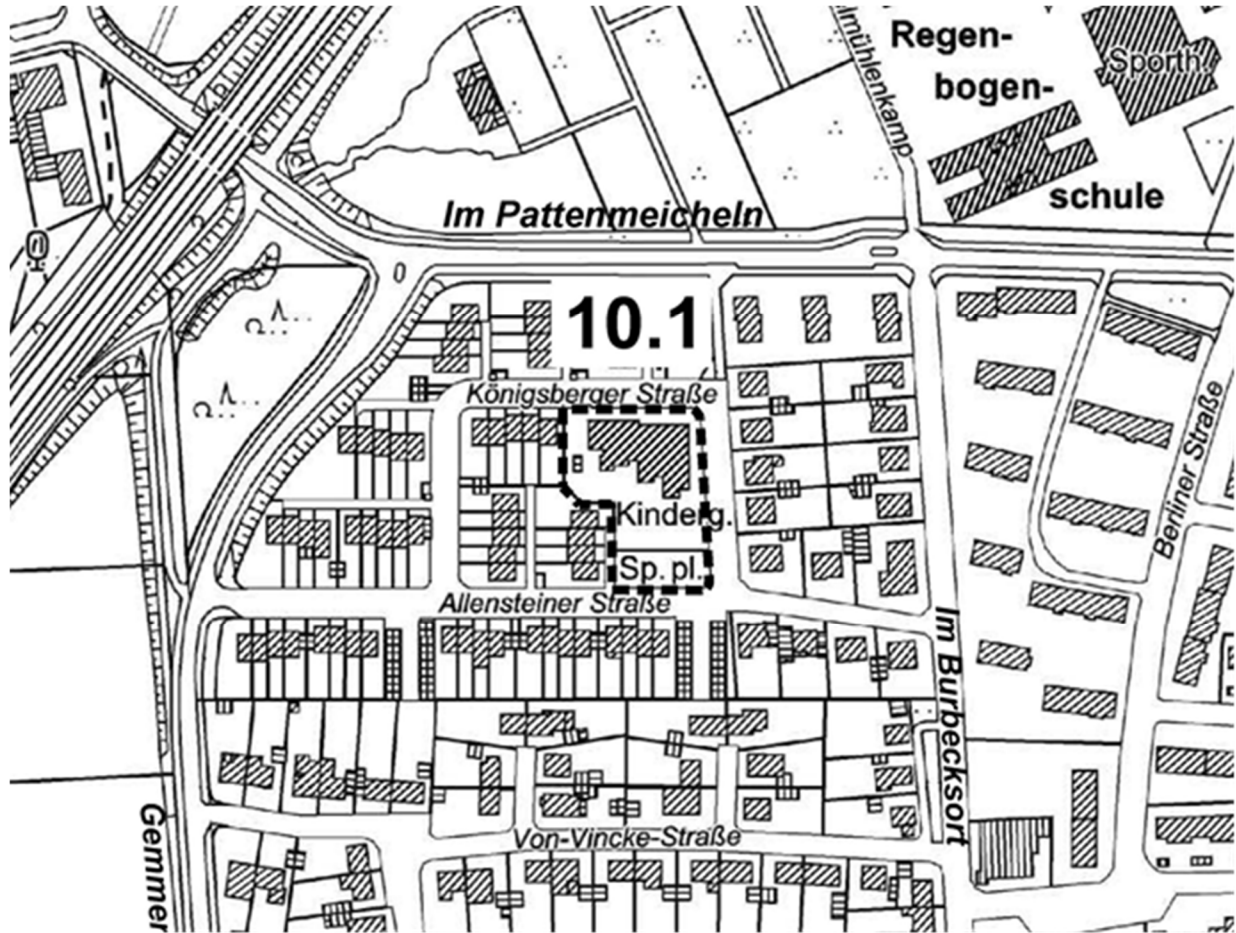
Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10.1 „Wohnbebauung Königsberger Straße“

B. Veröffentlichung



A. Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gem. § 2(1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Wohnbebauung Königsberger Straße“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 10.1 soll unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt werden, da es sich um eine wohnbauliche Ergänzung innerhalb des baulichen Zusammenhangs handelt.

Von einer Umweltprüfung nach §2(4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach §3(2) Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB wird daher abgesehen.

B. Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 28.11.2024 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Wohnbebauung Königsberger Straße“ beschlossen

Der 3.135 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ahlen, Flur 44, und die Flurstücke 866 (Kindergarten Milchzahn) und 887 (aufgegebener Spielplatz Allensteiner Straße) wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Durch die südliche Begrenzung der Königsberger Straße.

Im Osten: Durch die westliche Begrenzung der Königsberger Straße.

Im Süden: Durch die nördliche Begrenzung der Allensteiner Straße.

Im Westen: Durch die östlichen Grenzen der Grundstücke Allensteiner Straße 6, 8, 10 und 12 sowie Königsberger Straße 5.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur angestrebten Wohnbauentwicklung geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10.1 „Wohnbebauung Königsberger Straße“ und die zugehörige Begründung, das vorliegende Artenschutzgutachten, Stufe I zum Bebauungsplan Nr. 10.1, die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 10.1 sowie die folgenden Stellungnahmen

1.1 Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 Raumentwicklung, Schreiben vom 06.08.2024

1.2 Deutsche Bahn (DB) AG, DB Immobilien, Schreiben vom 10.07.2024

1.3 Kreis Warendorf, Schreiben vom 20.08.2024

1.4 Stadt Ahlen, FB 7, 7.3, Schreiben vom 22.08.2024

1.5 Stadtwerke Ahlen, Schreiben vom 23.08.2024
einschließlich der Abwägungstabelle werden in der Zeit vom

20.01.2025 bis einschließlich 21.02.2025

im Internet unter www.ahlen.de -> Start-> Themen-> Bauen & Planen-> Stadtplanung-> Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Veröffentlichungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen sowie Anregungen sollen insbesondere elektronisch oder schriftlich vorgebracht werden. Darüber hinaus kann bei Bedarf nach vorheriger Terminvereinbarung auch eine Stellungnahme zur Niederschrift bei der Stadt Ahlen, Südstraße 41, 59227 Ahlen vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich sind die Informationen zu Bauleitplanverfahren über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.beteiligung.nrw.de zugänglich.



www.ahlen.de



www.beteiligung.nrw.de

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10.1 „Königsberger Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.ahlen.de veröffentlicht.



Amtsblatt der Stadt Ahlen

59227 Ahlen, 13.01.2025

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Stephanie Kosbab
Erste Beigeordnete